

Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten sind das oberste Organ der Gemeinde (Legislative). Zu den Stimmberechtigten gehören alle urteilsfähigen Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde Huttwil wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Der Gemeinderat lädt die Stimmberechtigten mindestens 2x jährlich zu einer Versammlung ein.

- im ersten Halbjahr, um die Rechnung zu beschliessen
- im zweiten Halbjahr, um das Budget der Erfolgsrechnung, die Anlage der obligatorischen sowie den Satz der fakultativen Gemeindesteuern zu beschliessen

Die Traktanden entnehmen Sie bitte jeweils der Publikation im amtlichen Anzeiger sowie der Botschaft zur Gemeindeversammlung, welche im Voraus an alle Haushalte in der Gemeinde Huttwil zugestellt wird.

Nächste Termine

Die Gemeindeversammlung startet jeweils um 20.00 Uhr und findet im Hirten Saal, Marktgasse 5, 4950 Huttwil statt.

- **Mittwoch, 2. Dezember 2026**

Unterlagen zur Gemeindeversammlung:

Die Unterlagen zur nächsten Versammlung werden zu gegebener Zeit hier aufgeschaltet.

Letzte Versammlungen

- [Protokoll vom 09. Juni 2026 \[pdf, 510 KB\]](#)
- [Protokoll vom 03. Dezember 2025 \[pdf, 572 KB\]](#)
- [Protokoll vom 10. Juni 2025 \[pdf, 791 KB\]](#)
- [Protokoll vom 16. Dezember 2024 \[pdf, 648 KB\]](#)
- [Protokoll vom 10. Juni 2024 \[pdf, 666 KB\]](#)
- [Protokoll vom 05. Dezember 2023 \[pdf, 672 KB\]](#)
- [Protokoll vom 13. Juni 2023 \[pdf, 1.0 MB\]](#)